## KONZEPTE

Hefte für Philosophie

3

Selbstbewußtsein

Herausgeben von Gunnar Hindrichs



## Inhalt

Peter Rohs (Münster)	Selbstbewußtsein, zeitliches Werden und Evolution	5
Jens Halfwassen (Heidelberg)	Geist und Selbstbewußtsein bei Plotin	25
Simone Neuber (Heidelberg)	Sartres Konzeption des präreflexiven Bewußtseins. Eine kritische Relektüre	47
Gunnar Hindrichs (Basel)	"Ich denke" und "Ich bin"	101
Maxi Berger (Oldenburg)	Selbstbewußtsein. Zur Rekonstruktion eines Vermögens sui generis	111

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH Frankfurt am Main 2017

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier. ISO 9706

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben Printed in Germany ISBN 978-3-465-04313-3 ISSN 2365-3736

## Peter Rohs, Münster

## SELBSTBEWUSSTSEIN, ZEITLICHES WERDEN UND EVOLUTION

Unter Selbstbewußtsein sei das Bewußtsein der eigenen, ich-zentrierten mentalen Prozesse verstanden. Das Mentale ist uns durchgängig in Prozeßform gegeben; Husserl spricht z.B. vom "reinen Strom meiner cogitationes", von dem "ganzen Strom des erfahrenden Lebens", dem "ursprünglichen Leben" usw. Inhalt des Selbstbewußtseins sind Prozesse, die ich als mein bewußtes Leben erfahre (auf unbewußte Prozesse ist noch zurückzukommen).

Grundthese der kantischen Theorie ist, daß uns diese Prozesse nur als Erscheinungen gegeben sein können. Das denkende Subjekt ist, wie es z.B. zu Beginn der Kritik der praktischen Vernunft heißt, ihm selbst in der inneren Anschauung bloß Erscheinung.<sup>2</sup> In der Kritik der reinen Vernunft wird ähnlich gesagt, daß der innere Sinn sogar uns selbst, nur wie wir uns erscheinen, nicht wie wir an uns selbst sind, dem Bewußtsein darstellt.<sup>3</sup> Das ist eine Konsequenz der These, daß es eine Anschauungsform des inneren Sinnes gibt.

Das Selbstbewußtsein muß wie jede epistemische Beziehung auf etwas Singuläres eine anschauliche Basis haben. Das ist nicht nur ein festes Theorem der kantischen Philosophie – die Anschauung ist eine repraesentatio singularis und als solche die einzige Vorstellung, die sich unmittelbar auf einen Gegenstand bezieht – es ist auch in sachlicher Hinsicht zwingend. Mentale Prozesse einer bestimmten Person sind etwas offenkundig Singuläres, sie gehören zu einem bestimmten Zeitpunkt zu eben dieser Person. Einer epistemischen Beziehung auf sie, auch wenn sie durch die Person selbst erfolgt, muß darum eine Anschauung zugrunde liegen.

Nun wollte Kant weiter beweisen, daß jede Anschauung der eigenen mentalen Zustände an eine bestimmte Form gebunden ist, eine "Anschauungsform des inneren Sinnes", der Selbstanschauung. Daraus folgt, daß das, was angeschaut wird, durch die in dieser Form enthaltenen Bestimmungen charakterisiert sein muß, woraus dann weiter folgt, daß es den Status einer Erscheinung haben wird, denn diese Bestimmungen kann es nicht haben, "wie es an sich ist". Das besagt der Erscheinungs-Status: charakterisiert-sein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Edmund Husserl, Cartesianische Meditationen. Eine Einleitung in die Phänomenologie, in: Husserliana I, Den Haag 1973, § 8 u. 14.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Akademie Ausgabe V, 6.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> KrV B 152.

6 Peter Rohs

durch Bestimmungen, die sich aus der Weise des epistemischen Zugangs erklären.

Kant nimmt zwei solcher Anschauungsformen an: die Zeit für den inneren Sinn, die Selbstanschauung, den Raum für äußere Anschauungen. Das Mentale ist demgemäß Erscheinung, weil es als zeitlicher Prozeß existiert, physische Gegenstände sind Erscheinungen, weil sie räumlich ausgedehnt sind und räumliche Formen haben. Diese zentrale These der transzendentalen Ästhetik – Kant sieht sie als "demonstrierte Wahrheit" an – nötigt also dazu, sowohl die Gegenstände der inneren Anschauung wie die der äußeren als Erscheinungen zu betrachten, die von möglichen an sich existierenden Gegenständen unterschieden werden müssen. Diese können ja weder ausgedehnte Körper sein noch sich als zeitliche Prozesse ereignen. Ausdehnung gibt es nicht ohne Raum, Prozessualität nicht ohne Zeit.

Diese Unterscheidung zwischen Erscheinungen und Dingen an sich ist allerdings nur haltbar, wenn die zugrundeliegenden Thesen der transzendentalen Ästhetik, der Theorie von Raum und Zeit, es sind. Kant war sich, wie gesagt, sehr sicher, daß sie es sind, aber es gibt gute Gründe dafür, daß seine Theorie in diesem Punkt modifiziert werden muß. Schon in mehreren Arbeiten habe ich dafür plädiert, die Auffassung, daß der Raum eine Anschauungsform des äußeren Sinnes ist, aufzugeben. Es besteht dann kein Anlaß mehr, Körper als Erscheinungen anzusehen und sie von irgendwelchen nicht-ausgedehnten Dingen an sich zu unterscheiden. In modernen Feldtheorien ist die Verbindung zwischen dem Raum und der ihn erfüllenden physischen Realität derart eng, daß eine Aufteilung nach dem Schema von Form und Materie (oder Inhalt) nicht in Frage kommt. Insbesondere sind beide Seiten durch kausale Wechselwirkungen aneinandergefesselt.

Auf der Seite der Zeit und der Anschauungsform des inneren Sinnes, der Selbstanschauung, ist die Sache verwickelter. Ich denke, hier sollte die in der modernen Zeitphilosophie übliche Unterscheidung zwischen zwei Formen von Zeitbestimmungen aufgegriffen und die These, daß eine Anschauungsform der Selbstanschauung vorliegt, auf eine von ihnen beschränkt werden.

Es ist üblich, zwischen transitorischen, veränderlichen und statischen, unveränderlichen Zeitbestimmungen zu unterscheiden. Bei den ersteren handelt es sich um die, die sich an einem festen Ereignis mit dem zeitlichen Werden wandeln – ein Ereignis ist zunächst zukünftig, wird dann gegenwärtig und vergeht schließlich. Die temporalen Relationen zwischen Ereignissen ändern sich dagegen durch das zeitliche Werden nicht. Wenn ein Ereignis früher ist als ein anderes, ist das immer so. Die transitorischen werden heute als A-Bestimmungen bezeichnet, die anderen als B-Bestimmungen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Akademie Ausgabe XX, 268.